

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. November 2008

**1763. Verordnung über das Wahlfähigkeitszeugnis für
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Änderung**

Die Direktion der Justiz und des Innern unterbreitet einen Antrag vom 4. November 2008 zu einer Änderung der Verordnung über das Wahlfähigkeitszeugnis für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Änderung (siehe OS 63, 607; ABI 2008, 2034).



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi